

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Dienstag, 09.07.2024 / Ausgabe 16 / Jahrgang 8

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilung Wahlvorschläge - Mitglieder von im Vogtlandkreis wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss des Vogtlandkreises in der neuen Legislaturperiode

Seite 2

Impressum

Seite 3

Amtliche Mitteilung

„Wahlvorschläge – Mitglieder von im Vogtlandkreis wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss des Vogtlandkreises in der neuen Legislaturperiode

Durch den am 9. Juni 2024 neu gewählten Kreistag des Vogtlandkreises sollen in seiner ersten Sitzung die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die kommende Legislaturperiode gewählt werden. Auf der Grundlage der Satzung für das Jugendamt besteht der Jugendhilfeausschuss aus dem Landrat als Vorsitzenden und weiteren 14 stimmberechtigten und mindestens 9 beratenden Mitgliedern.

Gemäß § 71 SGB VIII i.V.m. §§ 3 ff. des Sächs. Landesjugendhilfegesetzes setzt sich der Jugendhilfeausschuss aus von der Vertretungskörperschaft gewählten stimmberechtigten Mitgliedern – Kreisrätinnen und Kreisräten sowie von Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagenen Mitgliedern – als auch beratenden Mitgliedern zusammen.

Für die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses bitte ich Sie bis zum Ablauf des

12.08.2024

**beim Landratsamt Vogtlandkreis
Jugendamt
Amtsleitung
Postplatz 5
08523 Plauen
Kennwort „Neuwahl Jugendhilfeausschuss 2024“**

Wahlvorschläge einzureichen.

Hinweise:

1. Wahlvorschläge können nur anerkannte Träger der freien Jugendhilfe einreichen, die im Territorium der Vertretungskörperschaft wirken.
2. Der Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe soll mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und ihre Stellvertreter und eine angemessene Anzahl ehrenamtlich Tätiger enthalten.
3. In dem Wahlvorschlag sind das vorgesehene Mitglied und dessen Stellvertreter zu benennen.
4. Folgende Angaben müssen dem Wahlvorschlag beigefügt sein:
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Wohnanschrift
 - derzeit ausgeübter Beruf und Tätigkeit beim Träger
 - Telefonnummer/E-Mail-Adresse
 - Träger der Jugendhilfe

Alternativ ist eine Übermittlung der Vorschläge in Form eines PDF-Dokuments an folgende E-Mail-Adresse möglich: jugendamt@vogtlandkreis.de

Ich bitte Sie sehr herzlich entsprechende Vorschläge termingerecht einzureichen.



Dr. Axel Steinbach
Beigeordneter

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Thomas Hennig, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen